

Persönlich / Vertraulich

Stadt Billerbeck
Die Bürgermeisterin
Frau Marion Dirks
Rathaus
Markt 1
48727 Billerbeck



Billerbeck, den 14.02.2023

Bürger-Anregung nach § 24 Abs. 1 S. 1 GO NRW

Sehr geehrte Frau Dirks,

mit diesem Schreiben beantragen wir:

Die Bürgerwindpark Rorup Entwicklungs GbR
Hahnenkamp 13 a, 48727 Billerbeck,

vertreten durch ihre vertretungsberechtigten Gesellschafter:

Ein sofortiger Beginn einer isolierten Positiv-Planung nach § 245e BauGB (neu) zur Ausweitung des bestehenden Windvorranggebiets Osthellermark nach der folgenden Plandarstellung zu prüfen.

Begründung:

Die Bürgerwindpark Rorup Entwicklungs GbR plant die Errichtung und den Betrieb eines kommunenübergreifenden Bürgerwindpark mit bis zu 8 Windkraftanlagen auf den Gemeindegebieten von Billerbeck, Coesfeld, Dülmen und Nottuln.

Geplant ist die Errichtung von

3 Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet Nottuln

3 Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet Coesfeld

und je 1 Windkraftanlage auf den Gemeindegebieten von Billerbeck und Dülmen.

Eine Windkraftanlage hat -nach aktuellen Stand der Technik- eine Nennleistung von 6,2 MW und erzeugt planbar etwa 17.000.000 kWh je Windkraftanlage im Jahr.

Dies entspricht den jährlichen Verbrauch von über 4000 Haushalten.

Insgesamt werden somit etwa 34.000 Haushalte mit Strom aus den geplanten Windkraftanlagen versorgt.

„Strom aus Wind dankt Dir dein Enkelkind“ dies ist seit vielen Jahren der Leitspruch von Gesellschafter . Dieses Motto ist aktueller denn je.

Die veränderte Energiesituation, die Klima-Krise und nicht zuletzt die Abhängigkeit Deutschlands von fossilen Brennstoffen erfordern einen deutlichen Ausbau der erneuerbaren Energien.

Hierbei spielt die Windenergie eine zentrale Rolle. Im Verhältnis der benötigten Fläche und daraus resultierenden Stromertrag ist die Windenergie führend bei den erneuerbaren Energien.

Auch Billerbeck kann einen wichtigen Anteil beitragen. Besonders die geplanten Standorte der Bürgerwindpark Rorup GbR eignen sich hervorragend für die Windenergie. Der Roruper Höhenzug ist der erste Höhenzug in Hauptwindrichtung und somit außerordentlich geeignet.

Wir sind überzeugt, dass nur dezentrale Lösungen langfristig sicherstellen, dass der Strom aus erneuerbaren Energien auch vor Ort genutzt werden kann. Die Einspeisung des erzeugten Stromes erfolgt über eine 110-KV-Leitung in Coesfeld-Harle. Die Zusage des Netzbetreibers liegt bereits vor.

Überschüssige Energie, welche das Netz nicht aufnehmen kann, soll in Coesfeld-Flamschen mittels Elektrolyse in Wasserstoff umgewandelt werden und baldmöglichst in den dort bereits existierenden Wasserstoffnetz eingespeist werden.

In diesem Zusammenhang sind wir mit den H² Wasserstoffkreis Coesfeld, den Stadtwerken in Coesfeld und auch den Wirtschaftsbetrieben in Coesfeld in laufenden Gesprächen. Gerne möchten wir hier eine Vorreiterrolle übernehmen. Denn wir sind überzeugt, dass besonders Wasserstoff unseren Wirtschaftsstandort Deutschland und hier besonders unseren Kreis Coesfeld stärken und unabhängig machen wird.

Das Land NRW hat die erforderlichen Ziele, welche die Bundesregierung ausgerufen hat, noch nicht erfüllt. Bis 06/2024 sollen durch die Bezirksregierungen 1,1% bzw. 1,8% der Landesfläche für erneuerbare erneuerbare Energien zur Verfügung gestellt werden. Kommunen im Ruhrgebiet werden aufgrund der dichten Bebauung das Flächenziel nicht erreichen können und ländlichen Kommunen werden daher einen höheren Flächenanteil für die Windenergie zur Verfügung stellen müssen.

Der Kreis Coesfeld hat bisher, verglichen mit den Nachbarkreisen Borken und Steinfurt, nur einen Bruchteil an Windkraftanlagen errichtet.

Es gilt nun einen bedeutenden Beitrag zu leisten.

Und dies am besten mit einer vollständigen Wertschöpfung vor Ort als echten Bürgerwindpark.

Die im Projekt geplante Windkraftanlage auf Billerbecker Gebiet befindet sich direkt am Windvorranggebiet „Osthellermark“, welches im bestehenden Flächennutzungsplan der Stadt Billerbeck bereits ausgewiesen wurde.

In diesem Bereich bestehen an der Grenze zu Nottuln bereits seit 2005 zwei Windkraftanlagen. Diese Windkraftanlagen befinden sich im Repower-Prozess und sollen kurzfristig durch eine neue Anlage ersetzt werden.

Im Jahr 2008 hat das Oberverwaltungsgericht Münster die Unwirksamkeit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und damit der Konzentrationszone Osthellermark festgestellt. Daraufhin

wurde im Jahr 2009 eine Windkraftanlagen außerhalb des damaligen Bebauungsplangebietes genehmigt und errichtet.

Im Zuge der Planung des aktuell seit 2017 gültigen Flächennutzungsplan in Billerbeck hat die Stadt Billerbeck eine Potentialflächenanalyse durch das Planungsbüros WWK erhoben.

Auszug aus der Potentialflächenanalyse:

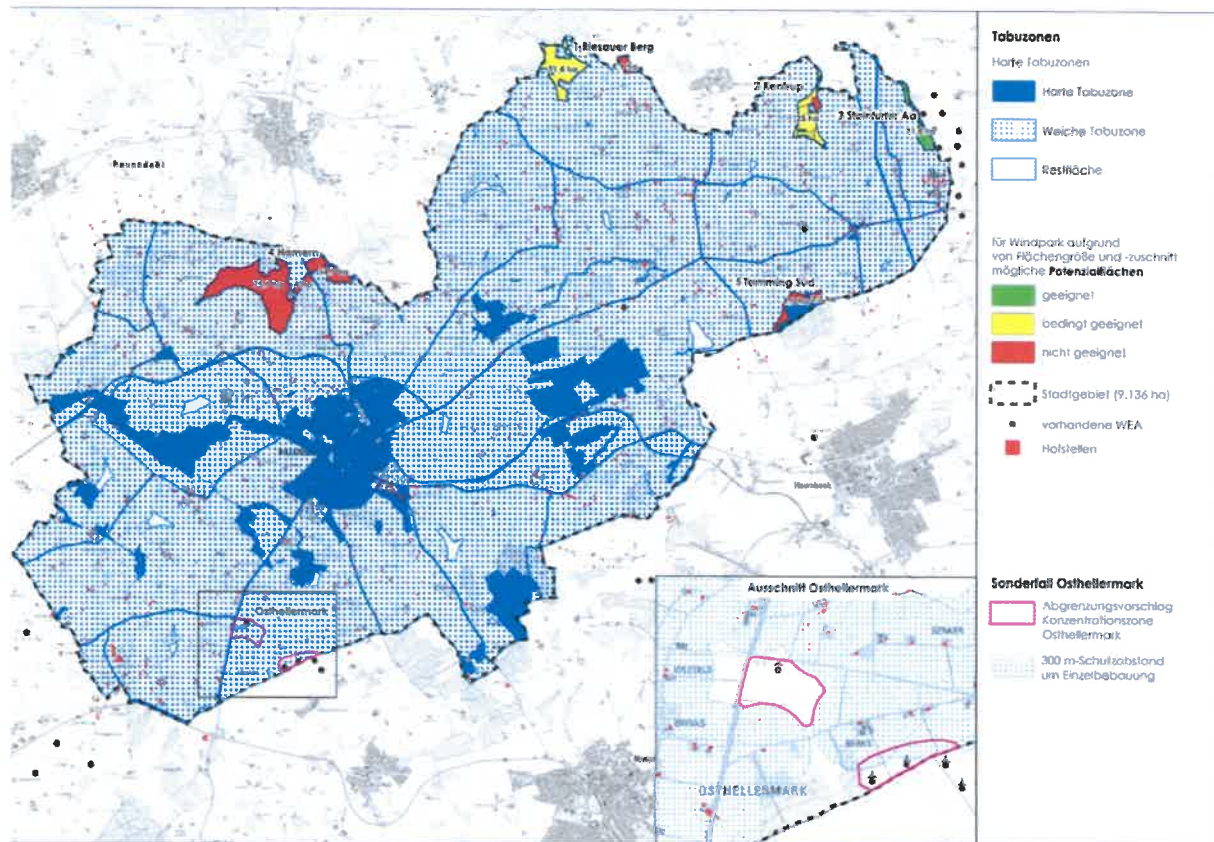
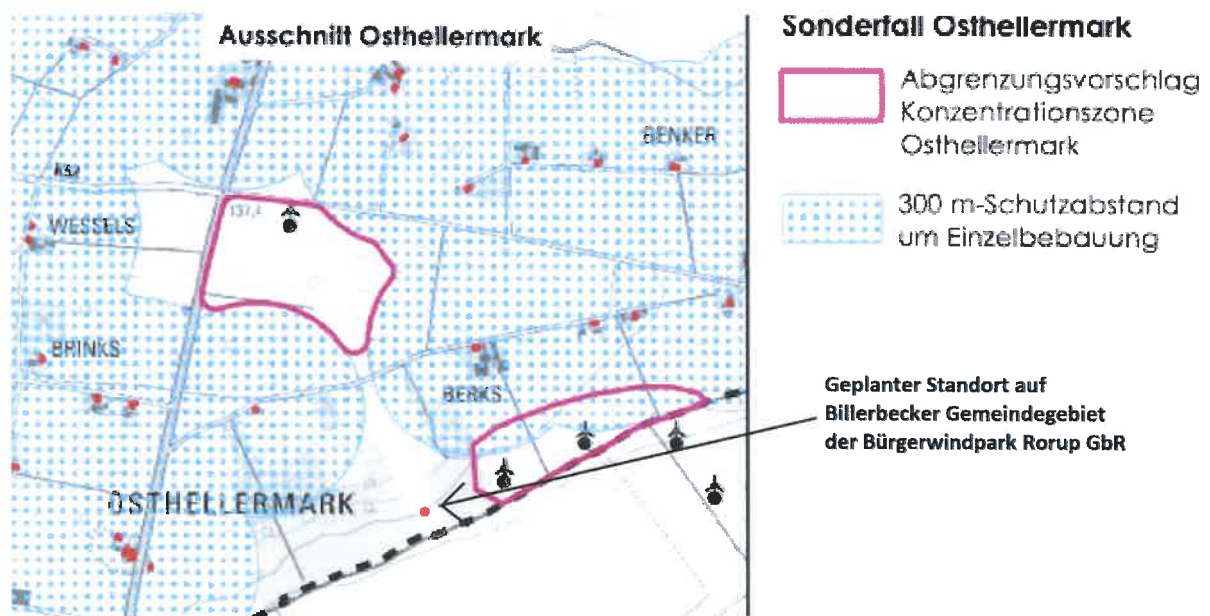


Abb. 5 Potentialflächen gem. Standortkonzept von Ökoplan und Fläche Osthellermark (Abgrenzung durch WWK)



Hieraus ist zu erkennen, dass der geplante neue Standort bereits 2017 für die Windenergienutzung vorgesehen wurde. Jedoch aufgrund des Abgrenzungsvorschlag des Planungsbüros bzw. der

zurückhaltenden Förderung von Windenergie auf damaliger politischen Ebene nicht umfangreicher ausgewiesen wurde.

Wir fordern daher, die sofortige Ausweitung des vorhandenen Flächennutzungsplan für den gesamten Potentialflächenbereich in Osthellmark.

Der Gesetzgeber hat mit dem neu eingefügten § 2 EEG ausdrücklich den Ausbau erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang bei der Abwägung bestimmt. Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen sind im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit.

Seit August 2022 werden bereits umfangreiche Untersuchungen der Flora und Fauna im gesamten Planungsbereich des Windparks vorgenommen. Nach aktuellen Einschätzungen werden auch hieraus keinerlei naturschutzfachlichen Gründe entgegen stehen.

Wir planen einen **echten** Bürgerwindpark der gleich vier Kommunen miteinander vereint und ist daher nicht mit anderen Windparks im Gemeindegebiet vergleichbar.

Der Gesetzgeber hat zur Vereinfachung der Ausweisung zusätzlicher Flächen die Möglichkeit eröffnet, nur einen Teil der Gemeindefläche zu betrachten und planungsrechtlich für die Windkraft zu öffnen.

Die Gemeinde muss daher nicht für den gesamten Gemeindebereich abwägen, sondern kann gezielt dieses Projekt, welches bereits als Potentialfläche ausgewiesen wurde, erweitern.

Die Bürgerwindpark Rorup GbR verpflichtet sich im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags, alle anfallenden Planungskosten zu übernehmen.

Es fallen daher keine Kosten für die Stadt Billerbeck an.

Es handelt sich, wie bereits geschildert, um einen echten Bürgerwindpark.

Die Wertschöpfung wird vollumfänglich in den vier Gemeinden erfolgen und hebt sich daher von allen anderen geplanten Projekten ab.

Nach aktueller Kenntnis unterstützen deutlich über 90 % der Anwohner (über 80 Haushalte) im Umkreis von 1000 Meter um die jeweils geplanten Standorte das Projekt. In Billerbeck selbst ist die Unterstützung bei nahe 100 %.

Die Unterstützung ist aus unterschiedlichen Gründen vorhanden.

Zum einen wurden alle Anwohner umfangreich und sehr frühzeitig, sowie transparent über das Projekt informiert. Dies erfolgte in erster Linie durch Einzelgespräche aber auch verschiedene Informationsabende im November wurden genutzt, um alle Anwohner gleichermaßen zu informieren.

Auch konnten sich alle Anwohner ein eigenes Bild über die geplanten Anlagen machen. Hierzu wurden alle, zum Besuch einer modernen Nordex-Anlage, auf die Beerlage eingeladen.

Die Wertschöpfung soll vor Ort stattfinden.

Dies geschieht durch verschiedene Eigenschaften des Bürgerwindpark:

Alle Anwohner im Umkreis von 1000Meter werden an den Pachteinahmen beteiligt. Dies erfolgt durch ein sogenanntes Drei-Zonen-Modell:

Zone I ist der eigentliche Standort der Windenergieanlage und erhält 30% der Pachteinahmen.

Zone II	weitere 30% werden auf die Nachbarflächen des jeweiligen Standortes im Umkreis von 200 Meter quotierlich verteilt.
Zone III	40% der Pachteinahmen werden in Abhängigkeit vom Abstand zur Anlage, ebenfalls quotierlich an die Anwohner im Umkreis von 1000 Meter jedes Jahr als Anwohnergeld ausgeschüttet

Ein weiterer Aspekt ist die Beteiligungsmöglichkeit.

Als echter Bürgerwindpark soll das gesamte Eigenkapital in den vier Kommunen eingesammelt werden.

Bei einem Gesamtvolumen von insgesamt etwa 64.000.000 EUR werden, nach aktuellem Stand der Planung, ca. 13.000.000 EUR an Eigenkapital zur Realisierung benötigt.

Alle Anwohner im Umkreis von 1000 Meter der geplanten Anlagen erhält die Möglichkeit sich direkt an dem Projekt zu beteiligen.

Zusätzlich erhält jeder Bürger der vier Kommunen die Chance sich ebenfalls an dem Projekt zu beteiligen. Aktuell werden hier festgeschriebene Kontingente für die Bürger jeder Kommune vorgesehen. Die kann zum Beispiel über die örtlichen Banken initiierte Energiegenossenschaft erfolgen. Insgesamte Beteiligung außerhalb des 1000 Meter Radius ist in Höhe von über 30% vorgesehen.

So ist sichergestellt, dass möglichst viele Bürger der Gemeinden sich an dem Projekt direkt beteiligen können und sich mit dem Projekt identifizieren werden.

Auch die Gemeinde Billerbeck sollte ein großes Interesse an der Umsetzung des Gesamtprojekt haben.

Jedes Jahr werden planbare Gewerbesteuerinnahmen erzielt.

Dies sind etwa 25 TEUR p.a. aus der geplanten Windkraftanlage und weitere 40 TEUR durch den aktuell in Billerbeck geplanten Unternehmenssitz.

Weitere 0,2 ct je kWh p.a. werden zusätzlich seit EEG 2021 im Umkreis von 2.500 Meter der jeweiligen Windenergieanlage an die dort befindlichen Gemeinden verteilt. Dies sind etwa weitere 30 TEUR p.a..

Insgesamt sind dies demnach regelmäßig 95 TEUR für den Gemeindehaushalt.

Wir fordern daher ein umgehendes Handeln und eine klare Unterstützung des Projektes durch Ausweitung der Windvorrangzone Osthellermark.

Weiter Vorgehensweise:

- Diskussion über den Antrag in der Gemeinderatssitzung
- Diskussion von Einzelfragen in Ausschüssen und Fraktionen
- In der nächsten Gemeinderatssitzung sollte ein Beschluss zum Abschluß eines städtebaulichen Vertrages mit der Bürgerwindpark Rorup GbR und Aufstellungsbeschluß eines Plans nach § 245e BauGB
- Die Verwaltung schreibt die Begleitung der Planung aus und erteilt den entsprechenden Auftrag
- Schnellstmögliche Umsetzung des Plans

Für jegliche Rückfragen zum Antrag oder auch zum Projekt steht Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Vielen Dank